



Vorlage

Datum: 01.08.2023
Vorlage FB III/4758/2023

TOP	Betreff Richtlinie des Hof- und Fassadenprogramms
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die vorliegende Richtlinie und die Förderung von privaten Investitionen an Gebäuden in der Altstadt durch das Hof- und Fassadenprogramm.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	29.08.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Um die Innenstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen baulich und stadtbildprägend aufzuwerten, soll ein Erneuerungsprozess der zum Teil denkmalgeschützten Wohnbestände und der Geschäftshäuser angestoßen werden. Dazu wird ein Hof- und Fassadenprogramm als Anreiz für Investitionen durch die Eigentümerschaft aufgelegt.

Durch die finanzielle Unterstützung können die notwendige Aufwertung der Wohn- und Geschäftsgebäude sowie eine Umgestaltung der privaten Freiflächen in Gang gesetzt werden. Zusammen mit den geplanten gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum, sollen die Altstadt und die Innenstadt insgesamt aufgewertet und erlebbar gemacht werden.

Das Hof- und Fassadenprogramm ist eine kommunale Richtlinie der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Vergabe von Fördermitteln für die Aufwertung von Fassaden, Dächern, Fenstern, Trockenmauern und privaten Freiflächen. Die förderfähigen Maßnahmen sind in der beiliegenden Richtlinie genau beschrieben.

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung, die in Form eines Zuschusses gewährt wird. Für eine Liegenschaft können innerhalb der Laufzeit des Hof- und Fassadenprogramms mehrere Anträge gestellt werden, jedoch pro Gewerk nur ein Antrag. Die maximale Zuschusshöhe liegt bei insgesamt 20.000 € je Liegenschaft. Wichtig hierbei ist, dass nur Maßnahmen an

Gebäudeteilen gefördert werden, die aus dem öffentlichen Raum einsehbar sind.

Die erforderlichen Antragsunterlagen werden auf der Projekthomepage (www.zukunft-hueckeswagen.de), auf der Homepage der Stadt, im Altstadtbüro und zukünftig beim Stadtteilarchitekten verfügbar sein.

Der Start des Förderprogramms hängt maßgeblich von dem Erhalt des Fördermittelbescheides ab, der bis zum heutigen Tag nicht bei der Schloss-Stadt Hückeswagen eingegangen ist. Es ist davon auszugehen, dass noch Ende dieses Jahres die ersten Anträge gestellt werden können. Die Laufzeit des Programms hängt ebenfalls vom Förderbescheid ab. Es ist aber davon auszugehen, dass die Mittel vier Jahre ab 2024 zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Hof- und Fassadenprogramm ist eine Maßnahme innerhalb des ISEKs. Die geschätzten Gesamtkosten, bei vollem Abruf der Mittel, betragen hierbei 1.000.000 €.

Diese setzen sich aus 500.000 € privatem Invest der Eigentümer und Eigentümerinnen, 350.000 € Landeszuweisung an die Stadt in der Städtebauförderung und 150.000 € Eigenanteil der Stadt zusammen. Die Mittel sind im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen dargestellt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die Unterstützung von privatem Invest an Gebäuden in der Altstadt ist es zu erwarten, dass zahlreiche energetische Sanierungen vorgenommen werden. Dies trägt zu einem reduzierten Energieverbrauch bei.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira

Anlagen:

1. Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm